Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Schwerer Korrosionsschutz

Schutz und Werterhaltung industrieller Anlagen

3. Fachtagung & Fachausstellung
26.–27. November 2014, München

TÜV SÜD Akademie GmbH
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

TÜV®

Die Tagung richtet sich an:

- Anlagenplaner und Anlagenbauer
- Ingenieure, Konstrukteure und Planungsbüros
- Hersteller von Rohstoffen und Halbzeugen
- Betreiber von Anlagen aus dem Bereich der Chemie- und Mineralölindustrie sowie von Energieversorgungsunternehmen
- Behörden und Verbände
- Forschung und Entwicklung

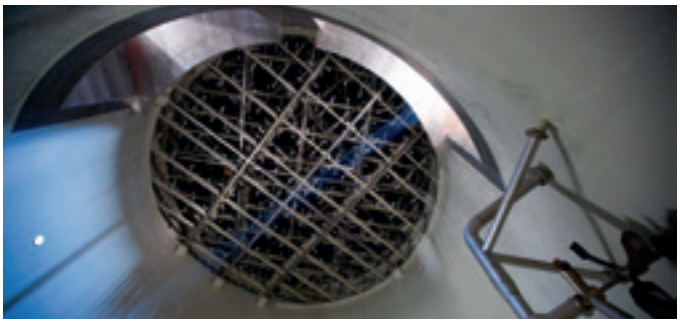

Zur Fachtagung

Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit von industriellen Anlagen können nur gewährleistet werden, wenn auch die für den Korrosionsschutz eingesetzten Schutzsysteme so geplant und ausgeführt werden, dass sie ihre Aufgaben optimal erfüllen können.

Bereits zum dritten Mal befasst sich die TÜV SÜD Fachtagung **Schwerer Korrosionsschutz** mit der Anwendung von Kunststoffen als Auskleidungs- und Beschichtungssysteme in industriellen Anlagen. Dabei wird neben Beschichtungen, Thermoplastischen Auskleidungen/Gummierungen, Dichtungen, Ausmauerungen und Fluorpolymeren ein besonderer Schwerpunkt auf Betriebserfahrungen gelegt. Durch die Vorträge von Anwendern profitieren Sie von Praxiserfahrung und Praxisbewährung.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Berichte namhafter Firmen und Fachexperten zu hören und mit diesen neueste Erkenntnisse rund um Entwicklung und Anwendung auszutauschen und zu diskutieren.

TAGUNGSPREIS UND -ORT

€ 810,00 zzgl. gesetzlicher USt.
Hochschulangehörige erhalten 50 % Rabatt.
Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Tagungsunterlagen, Pausen- und Mittagsverpflegung an beiden Tagen sowie das get-together am 25. November 2014 und die Abendveranstaltung am 26. November 2014.

TÜV SÜD · Vortragssaal Chiemsee
Westendstraße 199, 80686 München
Mit Ihrer Anmeldebestätigung erhalten Sie Anfahrts- und Hotelinformationen.

Fachkomitee

- Marcus Demetz, TÜV SÜD Industrie Service GmbH
- Dr. Andreas Hopp, STEULER-KCH GmbH
- Ralf Kleinwechter, HAW Linings GmbH
- Michael Leutner, TÜV SÜD Industrie Service GmbH
- Dr. Mirko Lotz, Quadrant EPP AG
- Dieter Velte, REMA TIP TOP AG
- Dr. Elmar Witten, AVK – Industrievereinigung Verstärkte Kunststoffe e.V.
- Helmut Zimmermann, TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Programm am 26. November 2014

9:00 Begrüßung durch TÜV SÜD

Moderation: Dr. Elmar Witten, AVK Industrievereinigung Verstärkte Kunststoffe e.V.

9:15 Korrosion metallischer Werkstoffe – ein Überblick
Dr. Peter Dierschke, Werkstoffberatung Dr. Dierschke, Titz

9:45 Mikrobielle Materialzerstörung – MIC
Dr. Gabriela Schaule, IWW Zentrum Wasser, Mühlheim

10:15 Kriterien für die Werkstoffauswahl
Dieter Velte, REMA TIP TOP AG, Wirges

10:45 Kaffeepause

11:15 Korrosionsschutz bei Kreiselpumpen – Die Werkstoffvarianten Edelstähle, Kunststoffe und Keramik im Vergleich
Dr. Gerhard Pracht, FRIATEC Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Schwerpunkt: Beschichtungen
Moderation: Dr. Andreas Hopp, Steuler-KCH GmbH

11:45 Verwendung von Beschichtungen auf dem Untergrund Beton. Anforderungen an den Untergrund (Bemessung, Oberflächenvorbehandlung, Prüfung)
Helmut Zimmermann, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München

12:15 Beschichtungen im Schweren Korrosionsschutz
Ralf Kleinwechter, HAW Linings GmbH, Bockenem

12:45 Mittagspause

13:45 Verlängerung der Lebensdauer des Korrosionsschutzes durch wiederkehrende Prüfungen während Revisionen bzw. Stillständen
Michael Leutner, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München

Schwerpunkt: Fluorpolymere
Moderation: Dieter Velte, REMA TIP TOP AG

14:15 Auskleidungen aus Schmelze-extrudierbaren Fluorkunststoffen – ein Überblick
Dr. Mirko Lotz, Quadrant EPP AG, Lenzburg (CH)

14:45 Kaffeepause

Schwerpunkt: Dichtungen

15:15 Abdichtungen von gummierten Flanschverbindungen
Wilfried Wagner, HAW Linings GmbH, Bockenem

15:45 Korrosionsschutz durch totraumfreie Dichtungen
Detlef Reichl, FluorTex GmbH, Raubling

Schwerpunkt: Ausmauerung

16:15 Ausmauerung in verfahrenstechnischen Anlagen
Dr. Andreas Hopp, Steuler-KCH GmbH, Siershahn

17:00 Ende des ersten Veranstaltungstages

19:00 Abendveranstaltung

Programm am 27. November 2014

Schwerpunkt: Thermoplastische Auskleidungen, Gummierungen
Moderation: Ralf Kleinwechter, HAW Linings GmbH

8:30 Verwendung von Gummierungen auf dem Untergrund Stahl. Anforderungen an den Untergrund (Bemessung, Oberflächenvorbereitung, Prüfung)
Helmut Zimmermann, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München

9:00 Gängige Verfahren zur Herstellung von Gummierungen
Michael Schnittker, HAW Linings GmbH, Bockenem

9:30 Gummierungen im Korrosions- und Verschleißschutz
Dr. Daniel Keßler, REMA TIP TOP AG, Wirges

10:00 Verankerte thermoplastische Auskleidungen
Hermann van Laak, Steuler-KCH GmbH, Siersheim

10:30 Kaffeepause

Schwerpunkt: Betriebserfahrungen
Moderation: Dr. Mirko Lotz, Quadrant EPP AG

11:00 Nachfrage trifft Angebot – Korrosionsschutz in Chemieanlagen aus Sicht des Betreibers
Dr. Norbert Krollmann, BASF SE, Ludwigshafen

11:30 Korrosionsschutzarbeiten in einer Schwefelsäureanlage
Dr. Hanno Hintze, Aurubis AG, Hamburg

12:00 Anwendung der Fluorkunststoffauskleidung in der Chemieanlage
Dr. Jaeun Chung, Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen

12:30 Herausforderung – internationale Großbaustelle
Patrick Pfeil, REMA TIP TOP AG, Wirges

13:00 Mittagessen, anschließend Ende der Tagung

Die Veranstaltung wird unterstützt von:

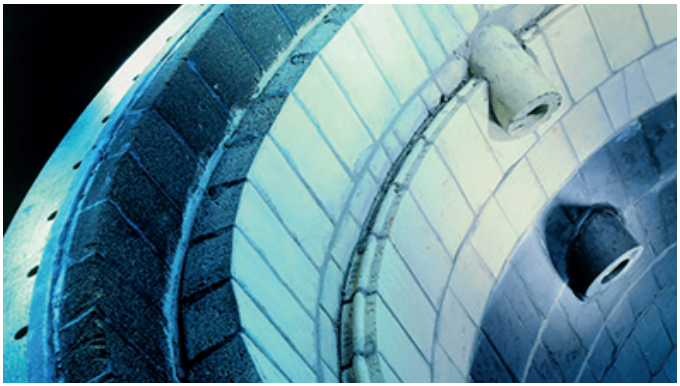

AUSSTELLUNG

Interessierten Firmen bieten wir die Möglichkeit, im Rahmen einer Fachausstellung Ihre Produkte und Leistungen zu präsentieren. **Reservieren Sie schon heute Ihren Stand!**

Anmeldung jederzeit unter

www.tuev-sued.de/congress/anlagentechnik-betriebssicherheit
congress@tuev-sued.de

Alle Informationen rund um unsere Tagungen und Kongresse – schnell und einfach mit Ihrem Smartphone.

Anmeldung und Auskünfte
TÜV SÜD Akademie GmbH
Tagungen und Kongresse
Sabine Lieckfeldt
Westendstraße 160
80339 München
Telefon +49 89 5791-1122
Telefax +49 89 5155-2468
congress@tuev-sued.de

201701-Korr-fi8-105x210-w-14-05-21 | Bildnachweis: STEULER-KCH GmbH, REMA TIP TOP AG

TÜV SÜD Akademie GmbH, AC-TuK, Westendstraße 160, 80339 München

Anmeldung

an congress@tuev-sued.de
oder per Fax an +49 89 5155-2468

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Oder online anmelden:
www.tuev-sued.de/tagungen

Akademie

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Veranstaltung

Schwerer Korrosionsschutz

26.–27. November 2014, München

Teilnehmer

☐ Herr ☐ Frau Titel .....

Name .....

Vorname .....

Firma .....

Abteilung .....

USt-IdNr. Ihrer Firma .....
(Pflichtfeld für alle EU-Mitgliedsstaaten außer Deutschland)

Straße .....

Plz/Ort .....

Land .....

Telefon .....

E-Mail .....

Ihre interne Bestell-Nr. .....
(falls vorhanden)

Rechnungsadresse (falls abweichend von Teilnehmeradresse)

Name/Firma .....

Abteilung .....

Straße .....

Plz/Ort/Land .....

Einwilligungen

Als TÜV SÜD Akademie haben wir uns verpflichtet, Umweltbelastungen so weit es geht zu vermeiden und Ressourcen zu schonen. Unterstützen Sie uns dabei. Erteilen Sie uns Ihre Einwilligung, damit wir Ihnen künftig unsere Weiterbildungsinformationen per E-Mail zukommen lassen können.

☐ **Ja, bitte informieren Sie mich per E-Mail** über Ihre Fachtagungen sowie Ihre Produkte und Dienstleistungen zu Aus- und Weiterbildung und Zertifizierung.

E-Mail-Adresse (falls abweichend von oben): .....

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die TÜV SÜD Akademie und die Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe (Beratung, Prüfung und Zertifizierung von Unternehmen und Produkten) meine Daten für Kundenanalysen und schriftliche Werbung (z. B. Informationen über Seminarangebote) per Post verwenden. **(Falls nicht zutreffend, bitte streichen).**

Unterschrift

☐ **Ich erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV SÜD Akademie GmbH an.**

Datum/Ort .....

Unterschrift .....

Hinweise zum Datenschutz: Die TÜV SÜD Akademie GmbH, Westendstr.160, 80339 München und ihre Dienstleister verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung der gebuchten Dienstleistung. Unsere Geschäftskunden informieren wir auch telefonisch über unsere Produkte und Dienstleistungen zu Aus- und Weiterbildung und Zertifizierung sowie unsere Fachtagungen.
Wenn Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbe- oder Marktforschungszwecke widersprechen oder eine entsprechende Einwilligung widerrufen wollen, genügt eine kurze Nachricht per Post an TÜV SÜD Akademie GmbH, AKD Datenschutz, Westendstr. 160, 80339 München oder per E-Mail an akd.datenschutz@tuev-sued.de.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Teilnehmer und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen wie bspw. offene Schulungen, Inhouse-Veranstaltungen, Seminare, Trainings, Workshops.

1.2 Angebote, und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

2. Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Teilnehmer kann sich schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie anmelden. bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält.

2.3 Es besteht die Möglichkeit schriftlich von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten: Bei Rücktrittserklärung, die spätestens 14 Werktage vor dem Veranstaltungsbeginn eingeht, entfällt der Preis, bis zum 3. Werktag vor dem Veranstaltungsbeginn reduziert sich der Preis auf 50 %, bei noch späterer Absage, Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird der volle Preis erhoben. Wird bis zum 7 Werktag vor Beginn einer Veranstaltung mit einer Veranstaltungsdauer länger als 3 Monaten der Rücktritt erklärt, wird ein anteiliger Preis in Höhe von 3 Monaten erhoben (vorbehaltlich anderer Regelungen von fördernden Stellen). Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

2.4 Die Akademie darf ohne Einwilligung des Teilnehmers Teile eines Auftrags im Wege des Unterauftrags an Dritte weitergeben, wenn sichergestellt ist, dass diese die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Akademie erfüllt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Preise aus den aktuellen veröffentlichten Veranstaltungsprogrammen. Preise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben.

3.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Veranstaltungsprogrammen ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Umsatzsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Veranstaltungsprogramms erfolgen, ist die Akademie berechtigt, diese zu berechnen.

3.3 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF/SGBIII und SGBII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Verpflegung. Prüfungsgebühren, IHK-Gebühren und Kosten für Lehrmittel werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.4 Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden. Eine Teilbuchung mit Preisminderung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich.

4. Durchführung von Veranstaltungen

4.1 Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Veranstaltungsprogramm bzw. entsprechende der mit dem Teilnehmer gesonderten Vereinbarung durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

4.2 Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

4.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Veranstaltungsausfall zurückerstattet. Vorbehaltlich der Regelungen unter Ziffer 6 kommt die Akademie für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmern durch Absage entstehen, nicht auf.

5. Schutz- und Urheberrechte

5.1 Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere Veranstaltungszweck überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Akademie gestattet.

5.2 Käuflich vom Teilnehmer erworbene CD-ROM-Produkte und die dazugehörige Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Teilnehmern, der ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält, bestimmt. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Teilnehmer mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.

5.3 Jedwede Verwendung der TÜV SÜD Wort-/ Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinaus geht (bspw. auf Visitenkarten), bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Akademie.

6. Haftung

6.1 Die Akademie haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn sie diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn sie fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. Die Akademie haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

6.2 Soweit die Akademie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 6.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 500.000,00 EUR für Sachschäden 125.000,00 EUR für Vermögensschäden.

6.3 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

6.4 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Teilnehmers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

6.5 Der in Ziffern 6.1–6.3 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.6 Soweit Schadensersatzansprüche gegen die Akademie ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von der Akademie.

6.7 Außer in den Fällen des Verbrauchsgüterkaufs sowie der unter § 651 BGB fallenden Verbraucherverträge verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab Gefahrübergang.

7. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

7.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz der Akademie, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

7.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz der Akademie.

7.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

8 Geltungsbereich und Sonstiges

8.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

8.2 Gehört der Teilnehmer nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe: Ziff. 7.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz der Akademie als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Teilnehmer seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. – Ziff. 7.2 gilt nicht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Der Teilnehmer kann seine als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgegebene Anmeldung bzw. Auftragserteilung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (bspw. Brief, Fax. E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Auftragsbestätigung (d.h. Vertragsschluss) und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gem. Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: TÜV SÜD Akademie GmbH, Westendstr. 160, 80339 München, Fax 089-5791-2671, E-Mail: akademie@tuev-sued.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitigen empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (Zinsen) herauszugeben. Kann der Teilnehmer die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, muss der Teilnehmer insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Teilnehmer die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Teilnehmer mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die Akademie mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers vollständig erfüllt ist, bevor der Teilnehmer sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: 28.06.2013